

Koalitionsvertrag | 27.11.2014 | Lesezeit 3 Min.

Wohltaten statt Wachstumsförderung

Vor rund einem Jahr haben CDU/CSU und SPD ihr Regierungsbündnis besiegelt. Bisher hat die Koalition vor allem teure Wohltaten beschlossen – und der Koalitionsvertrag lässt nicht erkennen, dass sich daran etwas ändert. Reformen, die die Wirtschaft stärken, sind kaum in Sicht.

Meist trifft eine Regierung wichtige, aber für die Wähler schmerzhaft Entscheidungen zu Beginn ihrer Amtszeit und präsentiert dann kurz vor dem nächsten Urnengang die Wahlgeschenke. Das Kabinett Merkel III hat gleich mit den Wohltaten begonnen (Tableau):

Koalitionsvertrag: Der Stand der Dinge

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Maßnahmen	Stand der Umsetzung im November 2014
ENERGIE	
EEG-Reform: Kostenanstieg begrenzen, Ausbaukorridore festlegen, Marktprämie für Stromerzeuger	Seit August 2014 in Kraft: Bau neuer Windräder begrenzt auf 2.500 Megawatt pro Jahr an Land und auf 6.500 Megawatt auf See; Stromerzeugern wird von der Einspeisevergütung der aktuelle Börsenstrompreis abgezogen
Einspeisevergütung degressiv gestalten – Fördersätze für Windkraft an Land senken	Seit August 2014 in Kraft: Windkraftförderung sinkt auf 8,9 Cent pro Kilowattstunde
Eigenstromerzeuger sollen mit Mindestumlage zur EEG-Finanzierung beitragen	Seit August 2014 in Kraft: Auch die Selbstversorger müssen zunächst 30 Prozent der EEG-Umlage zahlen, ab 2017 dann 40 Prozent
Beim Fracking keine umwelttoxischen Substanzen anwenden	Im Gesetzgebungsverfahren, Erlaubnis nur für Erprobungen und nach Zustimmung einer Expertenkommission
EUROPA	
Transaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz einführen	Verhandlungen dürften bis 2015 laufen, Steuer kommt aber voraussichtlich nur in elf EU-Staaten
Freihandelsabkommen TTIP abschließen	Ergebnisse frühestens Ende 2015, SPD lehnt Investorenschutzabkommen ab
Investment- und Geschäftsbanking auf europäischer Ebene trennen, Eigenhandel mit Wertpapieren und Derivaten für Großbanken verbieten	Umsetzung unsicher
Abwicklungsfonds für marode Finanzinstitute durch Bankenabgabe finanzieren (Höhe der Abgabe hängt ab von Systemrelevanz, Größe und Risikoprofil einer Bank)	Auf europäischer Ebene beschlossen: Fonds soll innerhalb von 8 Jahren ein Volumen von 55 Milliarden Euro erreichen; Eigentümer und Gläubiger sollen vorrangig haften – bis zu 8 Prozent der Bilanzsumme der jeweiligen Bank
Europäischer Stabilitätsmechanismus zur direkten Rekapitalisierung von Banken als letztes Instrument (maximal 60 Milliarden Euro)	Beschlossen, Bundestag muss zustimmen, finanzielles Risiko für Deutschland soll auf 16 Milliarden Euro begrenzt sein
FAMILIENPOLITIK	
Rückkehrrecht in Vollzeitjob nach Teilzeit aus familiären Gründen einführen	Noch kein Gesetzentwurf
Elternzeit für 24 statt 12 Monate zwischen 3. und 8. Lebensjahr gewähren – auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers	Im Gesetzgebungsverfahren, soll ab Juli 2015 gelten
Elterngeld Plus einführen – maximal 28 statt 14 Monate in Kombination mit Teilzeit	Im Gesetzgebungsverfahren, soll ab Juli 2015 gelten
FINANZEN	
Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Länderfinanzausgleich, Solidaritätszuschlag) bis Ende 2019 neu regeln	Gemeinsame Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen: Finanzschwache Länder wollen an Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag beteiligt werden; finanzstarke Länder wollen Steuerautonomie

Quelle: IW-Zusammenstellung

Koalitionsvertrag: Der Stand der Dinge

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Maßnahmen	Stand der Umsetzung im November 2014
FRAUEN	
In voll mitstimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen soll für Aufsichtsräte, die ab 2016 neu besetzt werden, eine Geschlechterquote von 30 Prozent gelten	Im Gesetzgebungsverfahren, soll 2016 in Kraft treten
GESUNDHEIT UND PFLEGE	
Krankenkassenbeitragssatz sinkt von 15,5 auf 14,6 Prozent, Arbeitnehmerbeitrag von 0,9 Prozentpunkten entfällt, dafür einkommensabhängigen Zusatzbeitrag nur für Arbeitnehmer einführen	Beschlossen, ab Januar 2015 in Kraft
Pflegeleistungen für Demenzerkrankte verbessern	Im Gesetzgebungsverfahren, ab 2015 in Kraft
Zehntägige Pflegeauszeit für Angehörige mit Lohnersatzleistung koppeln	Im Gesetzgebungsverfahren
Pflegebeitragssatz ab 2015 um 0,3 Prozentpunkte erhöhen – davon 0,2 Punkte für neue Leistungen, 0,1 Punkte für Vorsorgefonds –, später weitere Erhöhung um 0,2 Punkte	Im Gesetzgebungsverfahren, ab 2015 in Kraft, 2. Stufe soll 2017 in Kraft treten
IMMOBILIEN	
Länder können 5 Jahre lang Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt ausweisen und mit wenigen Ausnahmen Mieterhöhungen bei Wiedervermietung auf 10 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränken	Im Gesetzgebungsverfahren, soll im 1. Halbjahr 2015 in Kraft treten
LOHN- UND TARIFPOLITIK	
Flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde ab 2015 einführen – Abweichung bis Ende 2016 gemäß Tarifverträgen, ab 2018 passt Tarifpartner-Kommission den Mindestlohn regelmäßig an	Beschlossen, ab 2015 in Kraft, erste Erhöhung des Mindestlohns schon 2017, dann alle 2 Jahre
Arbeitnehmerüberlassung auf 18 Monate begrenzen, gleiche Bezahlung wie Stammbesellschaft nach 9 Monaten	Vorarbeiten beginnen 2014, Beschluss soll 2015 kommen
Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip festschreiben	Im Gesetzgebungsverfahren, soll im Sommer 2015 in Kraft treten
Missbrauch von Werkverträgen verhindern	Vorarbeiten sollen dieses Jahr beginnen
RENTE	
Voraussichtlich bis 2017 solidarische Lebensleistungsrente einführen – berechtigt sind Menschen mit 40 Beitragsjahren (Übergangsregelung bis 2023: 35 Beitragsjahre) und weniger als 30 Entgeltpunkten	Umsetzung für 2017 geplant
Abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren ab 1. Juli 2014 einführen	Seit Juli 2014 in Kraft
Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt berücksichtigen	Seit Juli 2014 in Kraft
Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland mit dem Auslaufen des Solidarpakts vollenden	Noch kein Gesetzentwurf
VERKEHR	
Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen	Im Gesetzgebungsverfahren, soll Herbst 2015 in Kraft treten
Einführung einer Pkw-Maut, die europarechtskonform ist und im Inland zugelassene Fahrzeuge nicht stärker als bisher belastet	Im Gesetzgebungsverfahren, Inkrafttreten ungewiss

Quelle: IW-Zusammenstellung

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iwv48

Langjährige Facharbeiter bekommen einen Aufschlag auf ihr Alterseinkommen, fast alle Beschäftigten verdienen künftig mehr als 8,50 Euro pro Stunde und die Mieten sollen selbst in begehrten Stadtteilen nur noch langsam steigen dürfen.

All diese Maßnahmen freuen die Begünstigten und belasten nicht den Bundeshaushalt – schließlich will die Regierung ab 2015 ohne neue Schulden auskommen. Gekniffen sind jedoch Beitragszahler, Unternehmen, Vermieter – letztlich aber auch Mieter und Arbeitnehmer, wenn Wohnraum und Jobs knapp werden.

Wenig wachstumsfreundlich ist auch vieles von dem, was die Koalition noch vorhat. Gerade weil die Konjunktur schwächelt (vgl. iwd 47/2014), verbieten sich weitere Belastungen der Wirtschaft eigentlich von selbst. Doch genau darauf laufen die Arbeitsmarktpläne der Großen Koalition hinaus – etwa jene zur Regulierung von Werkverträgen. Sie sind ein probates Mittel, um Spezialisten zu engagieren – etwa für die Modernisierung der IT-Infrastruktur. Dabei dürfen Firmen mithilfe der Werkverträge allerdings keine Tarifvereinbarungen umgehen, indem sie günstige externe Kräfte beschäftigen, diese de facto jedoch wie eigene Angestellte behandeln. Dieses generelle Verbot reicht der Regierung nicht aus. Künftig sollen Betriebsräte zusätzliche Kontrollrechte bekommen, wenn ein Unternehmen einen Werkvertrag abschließt.

Strengere Regeln plant Schwarz-Rot auch für die Arbeitnehmerüberlassung. Zeitarbeiter dürften demnach höchstens anderthalb Jahre in einem Betrieb arbeiten und sollen bereits nach der Hälfte der Zeit den gleichen Lohn wie die Stammbesetzung bekommen.

Beide Vorhaben ziehen die Grenzen für flexible Beschäftigung ein Stück enger.

Mehr Regulierung bedeutet auch das geplante Recht für Arbeitnehmer, nach einer familiär bedingten Teilzeitphase auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren. Schon heute erhöhen die meisten Firmen auf Wunsch die Stundenzahl ihrer Teilzeitkräfte, ein gesetzlicher Zwang würde viele Betriebe aber überfordern.

Neue Pflichten für die Wirtschaft sind auch mit folgenden Plänen verbunden: Ab dem Jahr 2016 sollen größere Unternehmen ihre Aufsichtsräte zu 30 Prozent mit Frauen besetzen, und Arbeitnehmer dürfen künftig zwei Jahre ihrer Elternzeit nach dem dritten Lebensjahr ihrer Kinder nehmen – bisher ließ sich nur ein Jahr verschieben.

Natürlich ist es lobenswert, mehr Frauen in Führungspositionen bringen und die Bedingungen für die Kindererziehung verbessern zu wollen. Doch die geplanten Gesetze verfehlen den Kern des Problems. Würde die Politik nämlich den Ausbau von

Ganztagschulen beherzter angehen, hätten Eltern gar keinen Grund, nach der Einschulung der Kinder erneut in Elternzeit zu gehen.

Initiativen, die die deutsche Wirtschaft wirklich voranbringen, finden sich dagegen auf der Regierungsagenda nur wenige. Nützlich wäre unter anderem das geplante Gesetz zur Tarifeinheit. Dies besagt, dass in jedem Betrieb nur ein Tarifvertrag gelten darf und die Unternehmen während dessen Laufzeit vor Streiks geschützt sind. Künftig müssten sich konkurrierende Arbeitnehmerorganisation abstimmen. Gelingt ihnen das nicht, gilt der Tarifvertrag jener Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb.

Als hilfreich für den Standort D könnte sich auch die Arbeitsgruppe erweisen, die den 2019 auslaufenden Länderfinanzausgleich neu regeln soll. Derzeit steht jenen Bundesländern, die neue Unternehmen anziehen und so ihre Steuereinnahmen erhöhen, nur ein Bruchteil dieses Geldes zu. Sinnvoll wäre es, wenn die Bundesländer künftig das Recht bekämen, einen Zuschlag auf die Einkommenssteuer zu erheben und die Einnahmen daraus auch behalten dürften.

Kernaussagen in Kürze:

- Vor rund einem Jahr haben CDU/CSU und SPD ihr Regierungsbündnis besiegelt. Bisher hat die Koalition vor allem teure Wohltaten beschlossen - und der Koalitionsvertrag lässt nicht erkennen, dass sich daran etwas ändert.
- Langjährige Facharbeiter bekommen einen Aufschlag auf ihr Alterseinkommen, fast alle Beschäftigten verdienen künftig mehr als 8,50 Euro pro Stunde und die Mieten sollen selbst in begehrten Stadtteilen nur noch langsam steigen dürfen.
- Als hilfreich für den Standort D könnte sich auch die Arbeitsgruppe erweisen, die den 2019 auslaufenden Länderfinanzausgleich neu regeln soll.